



BESCHLUSSVORLAGE

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss zur Beteiligung an der Ausschreibung des SMR f. d. Programm d. Städtebauförderung „Wachstum und nachhaltige Erneuerung (WEP)“, Programmteil Rückführg. d. städt. Infrastruktur - Programmjahr 2024 für das Gebiet "Teilbereich Zittau-Ost"

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	05.12.2023	Vorberatung				
Technischer und Vergabeausschuss	07.12.2023	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	14.12.2023	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	BauGB; Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung über die Förderung der Städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen (FRL StBauE) vom 7. März 2022, in der Fassung vom 25.03.2022
Bereits gefasste Beschlüsse	SR-Beschluss Nr. 131/2014; SR-Beschluss Nr. 180/2017; SR-Beschluss Nr. 068/2018; SR-Beschluss Nr. 238/2019; SR-Beschluss Nr. 225/2020; Informationsvorlage Nr. 418/2021; Informationsvorlage Nr. 667/2022
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	Siehe Anlage 1 – Übersicht HH-Konten
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Siehe Anlage 1 – Übersicht HH-Konten

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	Bis 2023	2024 bis 2028
Aufwendungen	720.708 €	405.708 €	315.000 €
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge	360.350 €	202.850 €	157.500 €

gezeichnet
Zenker
Oberbürgermeister

Begründung:

Im Programm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung - Lebenswerte Quartiere gestalten, Programmteil Rückführung der städtischen Infrastruktur (WEP)", welches aus dem bisherigen Programm Stadtumbau überführt wurde, sind die Rückbaumaßnahmen der technischen Infrastruktur in den Jahren 2021 und 2022 fast vollständig zur Umsetzung gekommen. Der Rückbau sowie die Anpassung der Infrastruktur erfolgten auf Grundlage der Finanzhilfen (50 % von Bund und Land) sowie dem Eigenanteil des Maßnahmeträgers (50% Stadtwerke Zittau GmbH). Es gibt noch Anpassungsbedarfe in den Bereichen Trinkwasser und Fernwärme. Diese sind für das Jahr 2028 zur Ausführung geplant. Die dafür erforderlichen Fördermittel werden mit Fortsetzungsantrag in 2024 beantragt.

Wie bereits in der vorangegangenen Beschlussvorlage 869/2023 erläutert, tangiert das zukünftig geplante nachhaltige Gewerbegebiet ebenfalls die unterirdische Infrastruktur im Fördergebiet „Teilbereich Zittau-Ost“. Welche Änderungen und Anpassungen hinsichtlich dieser Zukunftsperspektive erforderlich werden, ist noch zu erarbeiten und zu prüfen. Neue Auskünfte können ggf. beim nächsten Fortsetzungsantrag bzw. Fortsetzungsbericht für das Jahr 2025 gegeben werden.

Fördergebiet: „Teilbereich Zittau-Ost“ Durchführungszeitraum: 2019-2028 Betrachteter Durchführungszeitraum für den Fortsetzungsbericht 2024: 2019-2028 Gesamtfinanzrahmen: 720.708 € Förderrahmen (FR) / 360.350 € Finanzhilfe (FH) Vorhandene Bewilligungen: 202.850 € (FH) Aufstockungsbedarf im Programmjahr 2024: 157.500 € (FH)

Der beigefügte Maßnahmeplan sowie die Kosten- und Finanzierungsübersicht stellen Fördergebiet und Einzelmaßnahmen dar.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Abgabe des Fortsetzungsantrages im Bundesländer-Programm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung - Lebenswerte Quartiere gestalten, Programmteil Rückführung der städtischen Infrastruktur (WEP)" (bisher Stadtumbau) für das Fördergebiet „Teilbereich Zittau-Ost“ für das Programmjahr 2024.